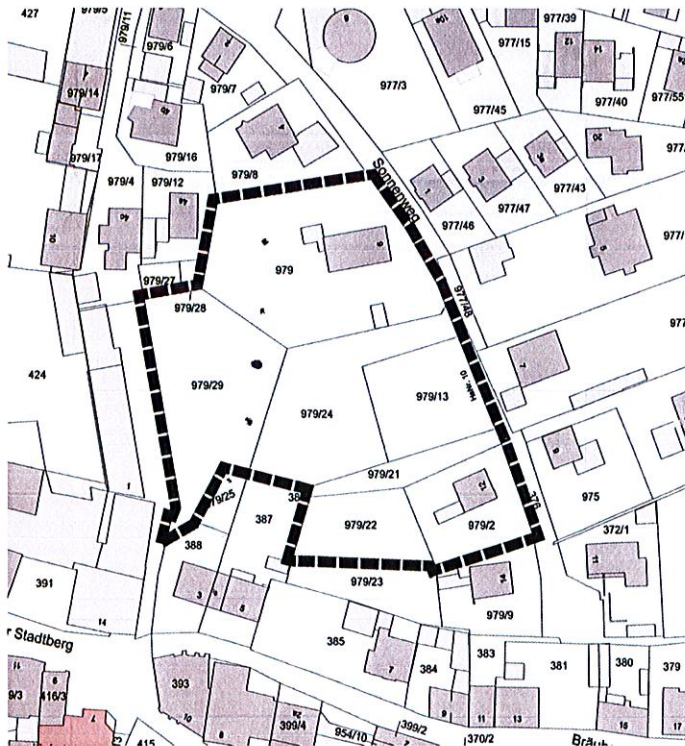


## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Innenbereichssatzung „Am Sonnenweg“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 11.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 Baugesetzbuch) für den Bereich „Am Sonnenweg“ zu erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Für die Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Brodmann, Neuötting, vom 06.06.2024 maßgebend.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Innenbereichssatzung für den Bereich „Am Sonnenweg“ vom

**05.08.2024 bis 09.09.2024**

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Neuötting [www.neuoetting.de/wirtschaft-entwicklung/bauleitplanung](http://www.neuoetting.de/wirtschaft-entwicklung/bauleitplanung) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können (schriftlich – auch per Mail an [bauamtsleitung@neuoetting.de](mailto:bauamtsleitung@neuoetting.de) oder zur Niederschrift) Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 25.07.2024

Abgenommen am 10.09.2024

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Neuötting, 23.07.2024



  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister